



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung vom 04.06. bis
06.06.2024
– Auszug aus Drucksache 19/2479 –**

**Frage Nummer 30
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter
**Gerd
Mannes**
(AfD)

Ich frage die Staatsregierung, wie ist die Position der Staatsregierung zu den derzeit geprüften EU-Strafzöllen auf Fahrzeugimporte aus China, wie ist nach Kenntnis der Staatsregierung der aktuelle Sachstand im Hinblick auf die etwaige Einführung von EU-Strafzöllen, inwiefern wären die deutschen Automobilhersteller, die ebenfalls in China produzieren, von etwaigen EU-Strafzöllen betroffen?

**Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und
Energie**

Freier Handel und globaler Wettbewerb sollten weiterhin Leitprinzipien der europäischen Wirtschaft bleiben. Gerade die deutsche und bayerische Automobilindustrie profitiert wie kaum eine andere Branche vom weltweiten Export. Eine etwaige Zollerhöhung auf den Import von Elektroautos aus China könnte das Risiko globaler Handelskonflikte vorantreiben, die zu immer mehr Abschottung und Protektionismus führen könnten. Daher wird die eingeleitete Antisubventionsuntersuchung der EU-Kommission aktuell eher kritisch gesehen. Allerdings ist die Untersuchung noch im Gange und wird wohl noch mehrere Monate andauern. Deshalb will die Staatsregierung den Ergebnissen der Prüfung durch die EU-Kommission nicht vorgeifen. Schließlich wird die EU-Kommission eine umfangreiche Prüfung des Sachverhalts und eine umfassende Würdigung aller Interessen vornehmen müssen.

Von einer etwaigen Zollerhöhung auf Importe chinesischer Elektroautos wären in China produzierende bayerische Hersteller negativ betroffen. Die von ihnen in die EU exportierten Modelle würde die im Raume stehende Zollerhöhung von derzeit 10 Prozent auf 15 – 30 Prozent ebenfalls treffen (z. B. BMW bei Import des in China produzierten iX3 in die EU).

Es wird davon ausgegangen, dass die im Oktober 2023 initiierte Untersuchung, die 13 Monate andauern kann, nicht vorzeitig zu Ergebnissen führt und damit vor Abschluss der Untersuchung keine vorläufigen Zölle erhoben werden.